

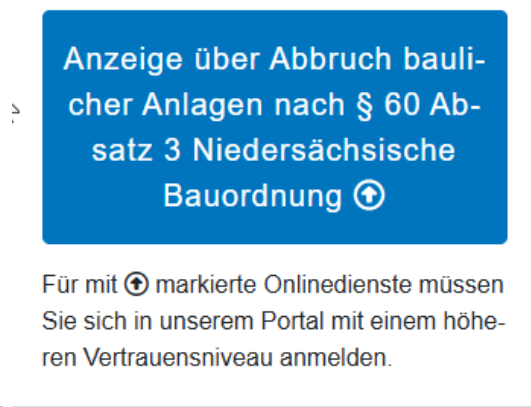
Digitale Antragsverfahren im Baubereich: Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Um Ihnen bei der Navigation durch unsere Dienstleistungen und Verfahren zu helfen, haben wir diese FAQ-Seite zusammengestellt. Hier finden Sie Antworten auf die häufigsten Fragen zu unseren digitalen Antragsverfahren.

1. Wieso reicht die Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort bei manchen Dienstleistungen nicht aus?

Antwort: In diesen Fällen ist gesetzlich gemäß § 3a Abs. 1 Satz 3 NBauO das Vertrauensmindestniveau "Substanziell" vorgeschrieben. Dieses wird durch die Anmeldung über das Elster-Zertifikat oder die eID des Personalausweises sichergestellt.

Sie werden informiert, falls Ihr aktuelles Authentifizierungsniveau für die Antragstellung nicht ausreicht.



2. Funktioniert die Anmeldung über das "Mein Unternehmenskonto" (MUK)?

Antwort: NEU: Seit Mitte April 2025 ist das Unternehmenskonto (MUK) im Serviceportal technisch angebunden. Die Authentifizierung im Unternehmensportal kann nun mit dem ELSTER-Unternehmenszertifikat erfolgen.

Weitere Infos zum MUK finden Sie unter: <https://info.mein-unternehmenskonto.de/hilfe/>

3. Frage: Warum ist ein Zwischenspeichern der Anträge nicht möglich?

Antwort: Ein Zwischenspeichern der Anträge ist derzeit nicht möglich, da bei der Wiederaufnahme des Antrags die erneute erforderliche Authentifizierung technisch noch nicht umgesetzt werden kann.

4. Ist das Antragsverfahren über eine Einwilligungserklärung per Fax noch aktuell?

Antwort: Nein, dieses Verfahren ist nicht mehr aktuell.

Aktuelles Verfahren: Das digitale Antragsverfahren. Der Verfahrensablauf wird in der Dienstleistungsbeschreibung unter dem Punkt „Verfahrensablauf“ genauer erläutert.

5. Gibt es weiterhin die Bauplattform Conject?

Antwort: Ja, die Bauplattform wird weiterhin für das Genehmigungsverfahren genutzt (voraussichtlich bis Ende 2025). Weitere Informationen finden Sie in der Dienstleistungsbeschreibung unter dem Punkt „Verfahrensablauf“.

6. Wie müssen die Dokumente bezeichnet werden?

Antwort: Die Bezeichnung der Dokumente richtet sich nach der Bauvorlagenverordnung und dort dem Anhang sowie die Anlagen

Link zur Bauvorlagenverordnung: <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/dual/e6893cc0-df2a-3397-b5a5-31e7b2fb1a4b/a951f2f2-bf41-3147-b722-dcebb86f9d3c>

7. Was kann ich tun, wenn die Möglichkeiten zum Hochladen von Dateien nicht für alle Anhänge ausreichen?

Antwort: Sollten nicht alle Anhänge hochgeladen werden können, besteht die Möglichkeit, diese nachträglich hochzuladen. Nach Erhalt des Einladungslinks zur Beteiligungsplattform Conject können die fehlenden Anhänge ergänzt werden.

8. Gibt es eine Anleitung zur Nutzung der Bund-ID?

Antwort: Die Homepage des Bundes zum Thema Bund-ID bietet hilfreiche Informationen und Anleitungen zur Nutzung der Bund-ID. Link: <https://id.bund.de/de/faq>